



Bauherren-Merkblatt für die Herstellung eines Netzanschlusses am Niederspannungsnetz

Stromversorgung - Sicher mit der ovag Netz GmbH



Diese Broschüre soll Sie als Bauherr über alle wichtigen Fragen des Netzanschlusses und der Elektroinstallation informieren und bei der reibungslosen Abwicklung des Bauvorhabens helfen. Wir empfehlen deshalb, die nachstehenden Punkte zu beachten.

Die sichere Bereitstellung einer Infrastruktur zur Verteilung elektrischer Energie verlangt nach modernster Technik, perfekter Organisation und zuverlässigem Service.

Sie wollen mehr über Energieversorgung erfahren?

Besuchen Sie uns unter www.ovag-netz.de im Internet oder kommen Sie auf ein persönliches Beratungsgespräch in einem unserer Netzbezirke vorbei.

Herzlich willkommen!

Inhaltsverzeichnis

1. Baustromversorgung	Seite 3
2. Netzanschluss	Seite 3-6
3. Gebäudeinstallation	Seite 6-7
4. E-Ladeeinrichtungen, Anlagen und Geräte	Seite 7
5. In sechs Schritten zum Netzanschluss	Seite 8



Mitarbeiter bei der Montage eines Netzanschlusses.

Bauherren-Merkblatt für die Herstellung eines Netzanschlusses am Niederspannungsnetz

1. Baustromversorgung

Wird für die Baumaßnahme Strom benötigt ist ein den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechender Baustellenverteiler aufzustellen. Bitte beauftragen Sie einen im Installateurverzeichnis der ovag Netz GmbH eingetragenen Elektrofachbetrieb, der für Sie eine Anmeldung ausfüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen an uns weiterleitet. Die Anmeldung (Inbetriebsetzungsauftrag) hält Ihr Elektrofachbetrieb für Sie bereit. Die Mitarbeiter unserer Außenstellen richten für den bauseits gestellten Baustellenverteiler einen Anschluss ein und montieren ihn wieder ab, sobald Sie den provisorischen Anschluss nicht mehr brauchen. Die Kosten sind gemäß den „Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ vom Bauherrn zu tragen.



Der Baustellenverteiler und das Kabel für die Verbindung zum nächst möglichen Anschlusspunkt im Verteilungsnetz muss von Ihnen, Ihrem Elektrofachbetrieb oder Ihrer Baufirma beigelegt werden. Die Kabellänge soll möglichst kurz sein und darf 30 m nicht überschreiten. Weitere Informationen zu diesem Thema finden jeweils in Ziffer 13 in den TAB 2019 und den Ergänzenden Bedingungen zu den TAB 2019 auf unserer Homepage www.ovag-netz.de => Netzanschluss => Hausanschluss => Downloads.

Der Baustromanschluss wird nach Beendigung der Bauarbeiten, spätestens nach einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Erstellung, entfernt. Eine Stromversorgung von Wohnungen oder Betrieben über einen Baustellenverteiler ist nicht zulässig.

2. Netzanschluss

- 2.1 Zu den ersten Baumaßnahmen gehört das Errichten des Fundamentes. Nähere Einzelheiten finden Sie unter - 3.3 Schutzmaßnahmen - in diesem Bauherren-Merkblatt.
- 2.2 Beim Herstellen der Fundamentmauern, Kellerwände muss in Abstimmung mit der ovag Netz GmbH eine geeignete Gebäudeeinführung für den Kabelanschluss vorgesehen werden. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie jeweils in Ziffer 5.5 in den TAB 2019 und den Ergänzenden Bedingungen der ovag Netz GmbH zu den TAB 2019, welche auf unserer Homepage (www.ovag-netz.de) zum Download bereitstehen..
- 2.3 Der Netzanschluss ist nach Fertigstellung des Rohbaus, spätestens 3 Monate vor Einzug zu beantragen. Bitte nutzen Sie dazu unser Formular „Anmeldung Netzanschluss“ unter : www.ovag-netz.de => Netzanschluss => Hausanschluss => Downloads.
Der zuständige Mitarbeiter wird Sie gerne in allen weiteren Anschlussfragen beraten. Ansprechpartner sowie Anschrift und Telefonnummer, finden Sie am Ende dieses Merkblatts. Am Ende des Bauherrenmerkblatts haben wir für Sie noch eine Kurzanleitung „In sechs Schritten zum Hausanschluss“ zusammengestellt.
- 2.4 Die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses setzen sich zusammen aus einem Baukostenzuschuss (BKZ) für das örtliche Verteilungsnetz, den Anschlusskosten und den Kosten für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses. Für Netzanschlüsse gelten die in den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) genannten Preise.

Erstellung eines Netzanschlusses



Muffengrube im Gehwegbereich



Freigelegte Hauptversorgungsleitung 0,4 kV (zur späteren Montage des Netzanschlusskabels). Hier ist auch die Telefonleitung (dünnes Kabel) gut sichtbar.



Freischaltung der Hauptversorgungsleitung 0,4 kV (hier entfernt der ovag Netz GmbH -Monteur die Sicherungen im Kabelverteilerschrank).



Einführen des Hausanschlusskabels in das zuvor eingebaute PE-Rohr (Abdichtring gut sichtbar).

Der Netzanschluss ist die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle (Netzanschlusspunkt) des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlussssicherung (max. 3x125A) und beinhalten bis 15m Kabel. Kabellängen über 15m werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass in unseren Angeboten keine Tiefbauarbeiten enthalten sind.

Nach vollständiger technischer Klärung und Abstimmung der Art der Anschlussausführung erhalten Sie unser Formular „Auftrag für die Herstellung eines Netzanschlusses bzw. Netzanschlussänderung“.

Weiter erhalten Sie einen Netzanschlussvertrag zum Anschluss an das Niederspannungsnetz in zweifacher Ausfertigung.

Den unterzeichneten „Auftrag für die Herstellung eines Netzanschlusses bzw. Netzanschlussänderung“ senden Sie bitte gemeinsam mit beiden Exemplaren des unterschriebenen Netzanschlussvertrages an uns zurück.

Mit dem Auftragsformular erhalten Sie außerdem folgende Unterlagen, die wesentliche Bedingungen des zustande kommenden Netzanschlussvertrages werden:

- . Bauherren-Merkblatt für die Herstellung eines Netzanschlusses am Niederspannungsnetz.
- . Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Auftrag zur Herstellung eines Netzanschlusses bzw. Netzanschlussänderung der ovag Netz GmbH (AGB-HA)
- . Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschlüsse und Anschlussnutzung im Niederspannungsnetz (AGB-NS)
- . Ergänzende Bedingungen zur „Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“
- . Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)

Nachstehende Bedingungen, die ebenfalls wesentlicher Bestandteil des zustande kommenden Netzanschlussvertrages werden, stehen im Internet unter www.ovag-netz.de zur Verfügung:

- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz TAB 2019
- Ergänzenden Bedingungen der ovag Netz GmbH zu den TAB 2019

2.5 Sonderregelungen gelten für:

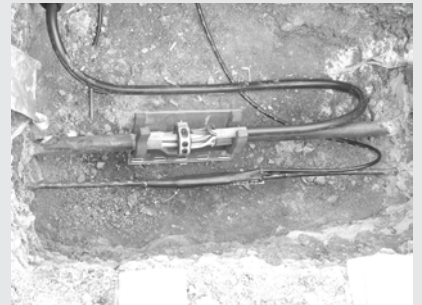
- Anschlüsse mit besonderem Verbrauchsverhalten
- Anschlüsse mit einer Absicherung größer 3 x 125 A
- Anschlüsse mit Wandeinbaukasten, Hausanschlussschränke bzw. Zähleranschlussschränke
- Anschlüsse außerhalb des geschlossenen Wohngebietes
- nur zeitweise genutzte Anschlüsse (z. B. Wochenendhäuser)
- Anschlüsse, die einen unverhältnismäßigen hohen Kostenaufwand erfordern
- mehrere Gebäude oder Anschlüsse auf einem Grundstück
- Anschlüsse innerhalb eines Freileitungsnetzes
- Anschlüsse für Eigenerzeugungsanlagen

2.6 Durch die Unterschrift auf dem Formular „Auftrag für Herstellung eines Netzanschlusses bzw. Netzanschlussänderung“ erteilen Sie uns den Auftrag zur Ausführung. Für die Ausführung des Auftrages ist zunächst die Unterschrift der von Ihnen beauftragten Tiefbaufirma und danach, zur Genehmigung, die Unterschrift der Stadt/Gemeindeverwaltung erforderlich. Setzen Sie sich bitte zwecks Einholung einer Aufbruchgenehmigung in jedem Fall vor Vergabe der Tiefbauarbeiten mit Ihrer Stadt/Gemeindeverwaltung in Verbindung. Falls eine Anzahlung gefordert wird, wird erst nach Zahlungseingang mit der Herstellung des Netzanschlusses begonnen.

2.7 Erdarbeiten sind in unserem Angebot nicht enthalten. Diese können Sie ggf. gemeinsam mit weiter notwendigen Anschlussarbeiten bei einem Tiefbauunternehmen oder Ihrem Stadtwerk beauftragen. Zur Herstellung des Netzanschlusses ist ein Kabelgraben vom Hausanschlussraum geradlinig über die Grundstücksgrenze bis zum Verteilungsnetz im Bürgersteig so auszuheben, dass das Kabelschutzrohr in welches wir das Kabel einziehen ca. 60 cm tief unter der endgültigen Erdoberfläche zu liegen kommt. Das Rohr ist von Ihnen zu beschaffen und einzubauen. Es darf nur ein Rohr mit der Bezeichnung Weich PE Rohr 63 x 6,8 mm Durchmesser nach DIN 8072, Nenndruck 6 bar, in schwarz ohne Farbkennzeichnung verwendet werden (Erhältlich in Baustoffhandlungen). Das Rohr ist 5 cm von der Kellerinnenwand des Hausanschlussraumes zurückversetzt in die Mauer wasserdicht einzubauen. Für den Einbau und die Abdichtung der Gebäudeeinführung ist der Anschlussnehmer verantwortlich. In das Rohr bitte einen Zugdraht einlegen und das im Erdreich liegende Rohrende abdichten, damit kein Wasser eindringen kann und keine Erde eingeschlämmt wird. Der Kabelgraben ist mit Erde, nicht mit Schutt, zu füllen.



Einführung des PE Rohres durch die Hauswand. Eigenleistung des Hauseigentümers



Hausanschlussmuffe vor der Endmontage. Hier ist die Abzweigklemme deutlich zu sehen.



Hausanschlussmuffe nach der Endmontage. Die Isolationsmasse schützt die Abzweigklemme vor Feuchtigkeit.



Montierter Hausanschlusskasten

- 2.8 Um das Netzkabel ist eine Muffengrube mit den Abmessungen 1,30 m x 1,00 m herzustellen. Um eine Montage zu ermöglichen, ist die Muffengrube 30 cm tiefer auszuheben, als das Netzkabel verlegt ist. Sollten im Umkreis von 30cm um das Kabel herum weitere Medien verlegt sein, muss die Muffengrube ggf. größer ausgeführt werden. Bitte Stimmen Sie in diesem Fall die Größe der Muffengrube mit ihrem Ansprechpartner der ovag Netz GmbH ab. Das Verfüllen und Verdichten der Grube und das Wiederherstellen der Erd- bzw. Straßenoberfläche ist von Ihnen zu veranlassen. Für die Ausführung des Hausanschlussraumes und des Netzanschlusses gelten DIN 18012, DIN 18015, DIN VDE 0100 und DIN VDE 0211. Unsere Mitarbeiter geben Ihnen nähere Auskunft. Der Netzanschluss wird nach der ordnungsgemäßen Verlegung des Kabelschutzrohres ausgeführt. Bei Anschlüssen nach 2.5 ist bei entsprechender Anschlussleistung oder Kabellänge ein stärkeres Kabelschutzrohr erforderlich.
- 2.9 Nach Herstellung des Netzanschlusses, erhalten Sie eine Rechnung und ein Exemplar des gegengezeichneten Netzanschlussvertrages zur Übernahme in Ihre Unterlagen.
- 2.10 Bitte fertigen Sie einen eigenen Lageplan an, in den Sie die Lage des Hausanschlusskabels auf Ihrem Grundstück eintragen, damit Beschädigungen, z.B. durch das Einschlagen eines Pfahles, vermieden werden kann.
- 2.11 Wird ein Kabel-Netzanschluss in einem Freileitungsnetz hergestellt, ist mit Rücksicht auf eine spätere Verkabelung des Verteilungsnetzes ein Leerrohr DN 110 vom Standort des Mastes bis in das angrenzende öffentliche Grundstück zu verlegen. Das Leerrohr ist beidseitig zu verschließen, damit kein Wasser eindringen kann und keine Erde eingeschlämmt wird.
- 2.12 Alternativ zu Ziffer 2.7 besteht die Möglichkeit Mehrspartenhauseinführungen zu verwenden. In diesem Fall achten Sie bitte darauf, dass bei Anschlüssen bis 3 x 63 A und einer Anschlusslänge kleiner 30 m Abdichtelemente für einen Kabeldurchmesser von 27 - 31 mm oder bei sonstigen Anschlüssen bis 3 x 125 A Abdichtelemente von 32 - 37 mm vorhanden sind. Die Gebäudeeinführung ist Bestandteil des Gebäudes. Für den Einbau und die Abdichtung der Gebäudeeinführung ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

Mögliche Lieferanten: Doyma GmbH
Hauff-Technik GmbH
Langmatz GmbH

3. Gebäudeinstallation

- 3.1 Wir bitten Sie, alle mit der Elektroinstallation verbundenen Einzelheiten mit dem von Ihnen beauftragten Elektrofachbetrieb vor Beginn der Arbeiten zu besprechen. Außerdem stehen Ihnen unsere Mitarbeiter, unter Tel.: 06031 82-1816 für eine Beratung in Fragen der Hauptzuleitung und des Zählerplatzes zur Verfügung.
Die Elektroinstallation muss nach den einschlägigen Bestimmungen gemäß NAV, den ergänzenden Bedingungen zur NAV, den TAB 2019, den ergänzenden Bedingungen zur TAB 2019, den VDE- und DIN-Normen – insbesondere der VDE-AR-N 4100 – sowie unseren Richtlinien und Anleitungen im „Handbuch für Elektroinstallateure“ ausgeführt werden.
- 3.2. Elektro-Installationsarbeiten dürfen nur von im Installateurverzeichnis der ovag Netz GmbH eingetragenen Elektrofachbetrieben ausgeführt werden. Diese besitzen einen von der ovag Netz GmbH ausgefertigten Ausweis (zusätzlich Schild am Geschäft: „Eingetragen im Installateurverzeichnis der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG“). Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses ist ein vorliegender unterzeichneter Inbetriebsetzungsauftrag eines zugelassenen Elektrofachbetriebes.

3.3 Schutzmaßnahmen

Auf folgende Schutzmaßnahmen weisen wir besonders hin:

Gemäß VDE-Bestimmung 0100 Teil 410 ist bei jedem Netzanschluss oder jeder gleichwertigen Versorgungseinrichtung ein Schutzpotentialausgleich nötig.

Um den Schutzpotentialausgleich wirksamer zu gestalten, ist in Neubauten nach DIN 18014, ein Fundamenterder in das Gebäudefundament oder bei Bedarf zusätzlich ein Ringerder einzubauen.

Die Verlegung muss durch den Architekten bzw. den Bauherrn veranlasst werden. Der Schutzpotentialausgleichsleiter muss mit dem Schutzleiter an zentraler Stelle verbunden werden, deshalb sollte die Haupterdungsschiene in der Nähe des Hausanschlusses vorgesehen werden. Räume mit Badewannen oder Duschen, sowie Versorgungseinrichtungen im Freien und Sauna-Anlagen sind gemäß den jeweils gültigen VDE-Bestimmung mit einem örtlichen Schutzpotentialausgleich auszuführen.



3.4 Überspannungsschutzeinrichtungen (SPDs)

In Wohngebäuden müssen Überspannungsschutzeinrichtungen eingebaut werden. Über die Ausführung des Überspannungsschutzes entscheidet der technische Gebäudeplaner in Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. Anschlussnehmer. Grundlage für die Bedarfsermittlung und Ausführung ist die DIN VDE 0100-443 (VDE 0100-443) und die DIN VDE 0100-534 (VDE 0100-534).

4. E-Ladeeinrichtungen, Anlagen und Geräte

Damit die ovag Netz GmbH das Verteilungsnetz und den Netzanschluss (Hausanschluss) leistungsgerecht auslegen und mögliche Netzzrückwirkungen beurteilen kann, liefert der Anschlussnehmer / Planer / Errichter zusammen mit der Anmeldung die erforderlichen Angaben über die anzuschließende Kundenanlage und Verbrauchsgeräte gemäß der TAB 2019, Ziffer 4.1. Die hierfür erforderlichen Unterlagen werden dem Netzbetreiber vom Anschlussnehmer / Anschlussnutzer oder dessen Beauftragten zur Verfügung gestellt:

- Geräte zur Heizung oder Klimatisierung und Durchlauferhitzer
- Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge
- Erzeugungsanlagen, Speichersysteme und Notstromaggregate
- Einzelgeräte mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW

Für Geräte, welche die Grenzwerte der einschlägigen Normen, Vorschriften und Richtlinien der Europäischen Union nicht erfüllen oder die in der TAB 2019 genannten Anschlusswerte überschreiten sind Einzelzustimmungen einzuholen. Dies gilt insbesondere für Motoren, Schweißgeräte, Röntgengeräte, Tomographen u.ä. und Geräte mit Anschnittsteuerung, Gleichrichtung oder Schwingungspaketsteuerung.

Planen Sie rechtzeitig, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Planen Sie richtig, um Energie und damit Kosten zu sparen.

5. In sechs Schritten zum Netzanschluss

1 Sie informieren uns über Ihr Bauvorhaben:

Bitte nutzen Sie unser Formular „Anmeldung Netzanschluss“ im Internet:
www.ovag-netz.de ->Netzanschluss->Hausanschluss->Downloads

Die nachfolgenden Daten bitte unbedingt ausfüllen:

- Bauherrenadresse / Kontaktdaten
- Bauadresse (Ortsteil, Straße, Hausnummer, Flur, Flurstücksnummer)
- Amtlicher Lageplan (M 1:500) mit eingezeichnetem & bemaßtem Neubauvorhaben
- Keller- bzw. EG-Grundriss mit erkennbarem Hausanschlussraum
- Anzahl der geplanten Wohneinheiten oder dem Leistungsbedarf

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular senden Sie bitte zusammen inkl. aller Anlagen per E-Mail oder per Post an uns zurück.

2 Wir prüfen ihre Unterlagen auf Vollständigkeit.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen senden wir Ihnen ein Angebot und Netzanschlussverträge für einen Stromanschluss zu, sollten Unterlagen fehlen, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Bitte vereinbaren Sie - je nach Baufortschritt - einen Termin mit uns:

- vor Herstellung der Bodenplatte
- bei Keller vor der Verfüllung bzw. Abdichtung, dabei wird der weitere Ablauf vor Ort besprochen

Da der Tiefbau nicht in unserem Leistungsumfang enthalten ist, sollten die weiteren Versorger (z.B Telefon, Wasser, Kanal,...) bei dem Termin mit anwesend sein.

3 Sie senden das Angebot als Auftrag und den Netzanschlussvertrag (2-fach) mit folgenden Unterschriften an uns zurück:

- Kunde / Auftraggeber
- Grundstückseigentümer
- Bei Erdarbeiten im öffentlichen Bereich zusätzlich:
 - Tiefbauer
 - Stadt / Gemeinde

4 Sie vereinbaren mit uns telefonisch einen Montagetermin (ca. 15 Werktage Vorlauf) Dafür müssen bauseits folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Anschlussgrube
- Leerrohrverlegung Weich-PE 63x6,8mm schwarz (Ausnahme Mehrsparteneinführung)

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen senden wir Ihnen ein Angebot und Netzanschlussverträge für einen Stromanschluss zu, sollten Unterlagen fehlen, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung)

- Mauer- bzw. Bodendurchführung
- Zugang zum Hausanschlussraum

5 Ihr Hausanschluss wird von uns hergestellt.

- Wir stellen den Anschluss her und setzen den Hausanschlusskasten bzw. Hausanschlussschrank

6 Montage des Stromzählers.

- Ihr Elektroinstallateur wird nun einen Inbetriebsetzungsauftrag stellen und einen Termin zur Zählersetzung vereinbaren.

ovag Netz GmbH
Hanauer Straße 9-13
61169 Friedberg

Postfach 10 07 63
61147 Friedberg

Telefon: 06031 82-0
Telefax: 06031 82-1429

Ansprechpartner für Ihren Netzanschluss

Sachgebiet EN

Bezugsanlagen & Sondergeräte:

Telefon: 06031 82-1099

Erzeugungsanlagen & Speicher:

Telefon: 06031 82-1055

Telefax: 06031 82-1636

E-Mail: anschluss@ovag-netz.de

Netzbezirk Friedberg

Postfach 10 07 63

61147 Friedberg

Telefon: 06031 82-1650

Telefax: 06031 82-1713

Netzbezirk Nidda

Ludwigstraße 26

63667 Nidda

Telefon: 06043 981-0

Telefax: 06043 981-215

Netzbezirk Alsfeld

Schwabenröder Straße 78

36304 Alsfeld

Telefon: 06631 971-0

Telefax: 06631 971-315

Mess- & Zählerwesen

Postfach 10 07 63

61147 Friedberg

Telefon: 06031 82-1816

Telefax: 06031 82-1714

Internet: www.ovag-netz.de